Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung

13. Dezember 2021

Nutzung von Parkscheinen als Fahrscheine
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.19.218 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass alle Parkscheine, die an Parkscheinautomaten im so genannten Innenstadtquadranten gelöst werden, für die Dauer ihrer Gültigkeit gleichzeitig zur Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtnetz Kassel berechtigen.

Für die Möglichkeit der Nutzung des ÖPNV wird ein Teil der eingenommenen Parkgebühr zur Zahlung der Leistung an den Träger des Verkehrs gezahlt. Die bisherige Höhe der Parkgebühren bleibt unverändert. Der Magistrat wird beauftragt, über die Höhe des zu zahlenden ÖPNV-Anteils für dieses Kombiticket die notwendigen Vereinbarungen zu treffen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, FDP, Stadtverordneter Dr. Hoppe
Ablehnung: B90/Grüne, SPD, Die Linke, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Rieger
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Nutzung von Parkscheinen als Fahrscheine, 101.19.218, wird **abgelehnt.**

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin